

Gebührenkodex

Der Limited Verband gewährt jedem Mitglied pro Jahr eine kostenfreie Beratung im Umfang einer Stunde. Der jeweilige Berater erhält hierfür vom Verband eine pauschale Vergütung von 50,-- € inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Geht die Beratung über den Umfang einer Stunde hinaus, so ist der Berater berechtigt, nach den unten beschriebenen Grundsätzen abzurechnen.

Der Berater ist Netzwerkmitglied des Verbandes.

Der Verband trägt dafür Sorge, dass entsprechende Anfragen, soweit möglich, gleichmäßig über das Netzwerk verteilt werden.

Für jede weitere Beratung, die unmittelbar vom Verband beauftragt wird, erhält der Berater eine Vergütung von 150,-- € pro Stunde inklusiv der jeweiligen Mehrwertsteuer.

Dem Vorstand und dem Kuratorium des Verbandes steht die Berechtigung zu, aus Gründen der Gebührengerechtigkeit und Qualitätskontrolle, Art und Umfang der Beratung zu kontrollieren. Hierzu verpflichtet sich der Berater dem Vorstand sämtliche, die Beratung betreffende Unterlagen sowie ein detailliertes Beratungsprotokoll, vorzulegen.

Erhält der Berater über den Verband vermittelt ein Mandat seitens des Verbandsmitgliedes, so verpflichtet sich der Berater gegenüber dem Mitglied keinen höheren Satz als 150,-- € pro Stunde abzurechnen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn es sich um einen Fall von besonderer Schwere oder Intensität handelt und das Mitglied ausdrücklich in Schriftform einen höheren Stundensatz oder ein Pauschalhonorar akzeptiert.

Verstößt der Berater gegen eine dieser Regelungen, so ist der Vorstand berechtigt den Berater nach Rücksprache mit dem Kuratorium von der Liste der Netzwerkmitglieder zu streichen und eine gfls. erteilte Zertifizierung zu widerrufen.

Wolfsburg, im Mai 2007